

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 48**

**Böklund, 20. Dezember 2019**

**13. Jahrgang**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserstraße“ der Gemeinde Havetoft	489 - 490
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend	491 – 492
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Mühlenberg“ der Gemeinde Struxdorf	493 – 494
Bekanntmachung des 2. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend	495
Bekanntmachung der Widmung der Erschließungsstraße „Hardeseiche-Süd“ im Neubaugebiet „Hardeseiche“	496 – 498
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Breitbandzweckverbandes und dessen Auslegung	499
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Böklund für das Haushaltsjahr 2020	500 – 501
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2020	502 – 503
Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2019	504
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süderfarenstedt für das Haushaltsjahr 2020	505 – 506
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf am 8. Januar 2020	507
Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Taarstedt am 9. Januar 2020	508

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

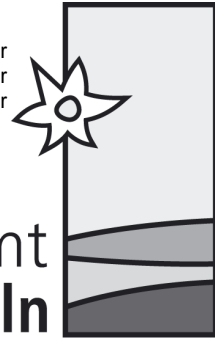
Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 18.12.2019  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623 78-412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserstraße“ der Gemeinde Havetoft**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Havetoft hat in ihrer Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserstraße“ der Gemeinde Havetoft für das Gebiet nördlich der „Wasserstraße“, westlich der „Dorfstraße“ und östlich der „STenderuper Straße“ (K 34) im Bereich der Ortslage Havetoft gefasst.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen - § 13b Baugesetzbuch) durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserstraße“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

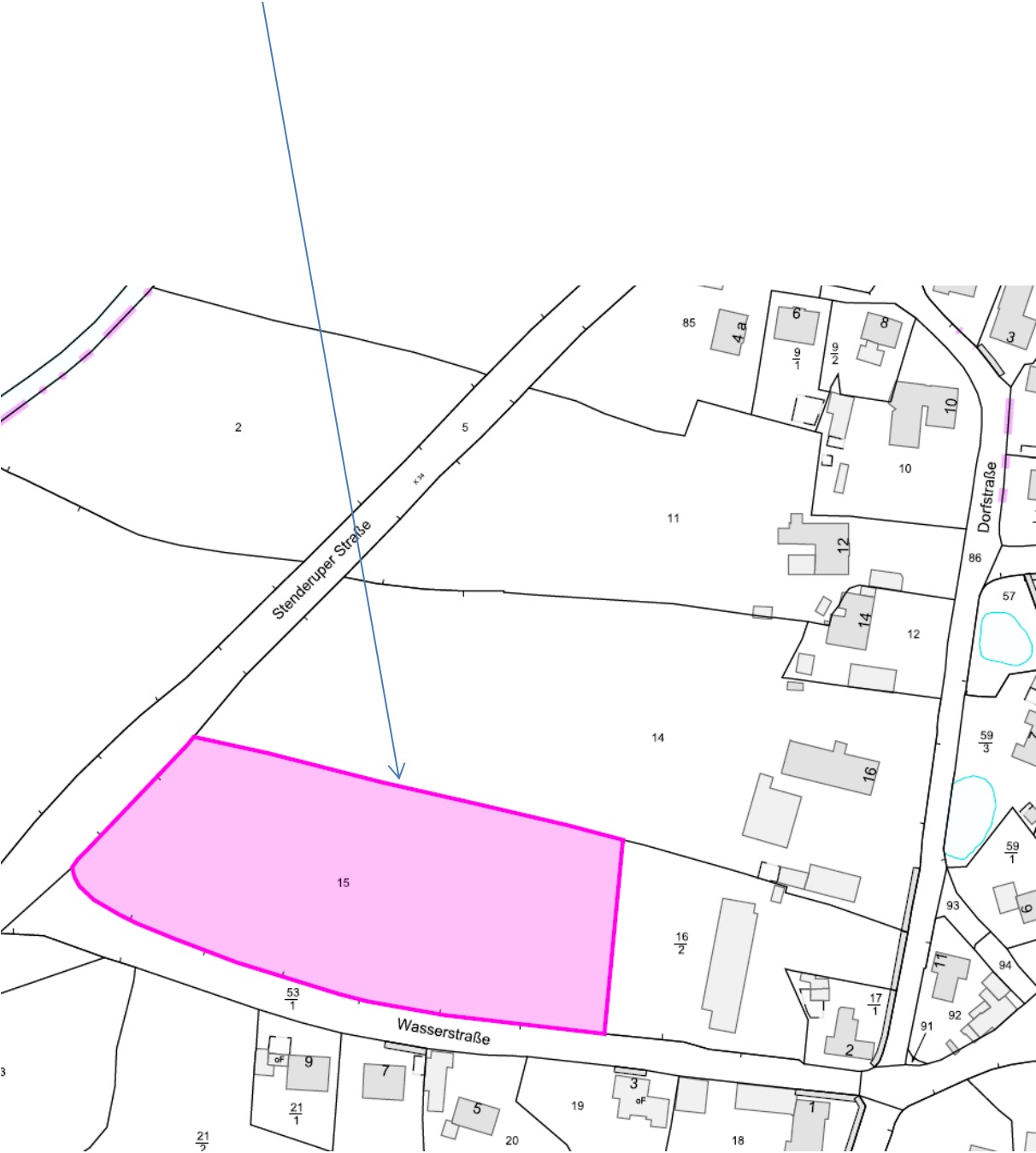
Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserstraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gez. Linscheid

Siegel

# Gemeinde Havetoft

Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserstraße“



Mastab 1:2500



**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 18.12.2019  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623 78-412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend für das Gebiet nördlich der Straße „Klosterreihe“ und östlich der Straße „Wildbahn“ gefasst.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen - § 13b Baugesetzbuch) durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet Königsdamm“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

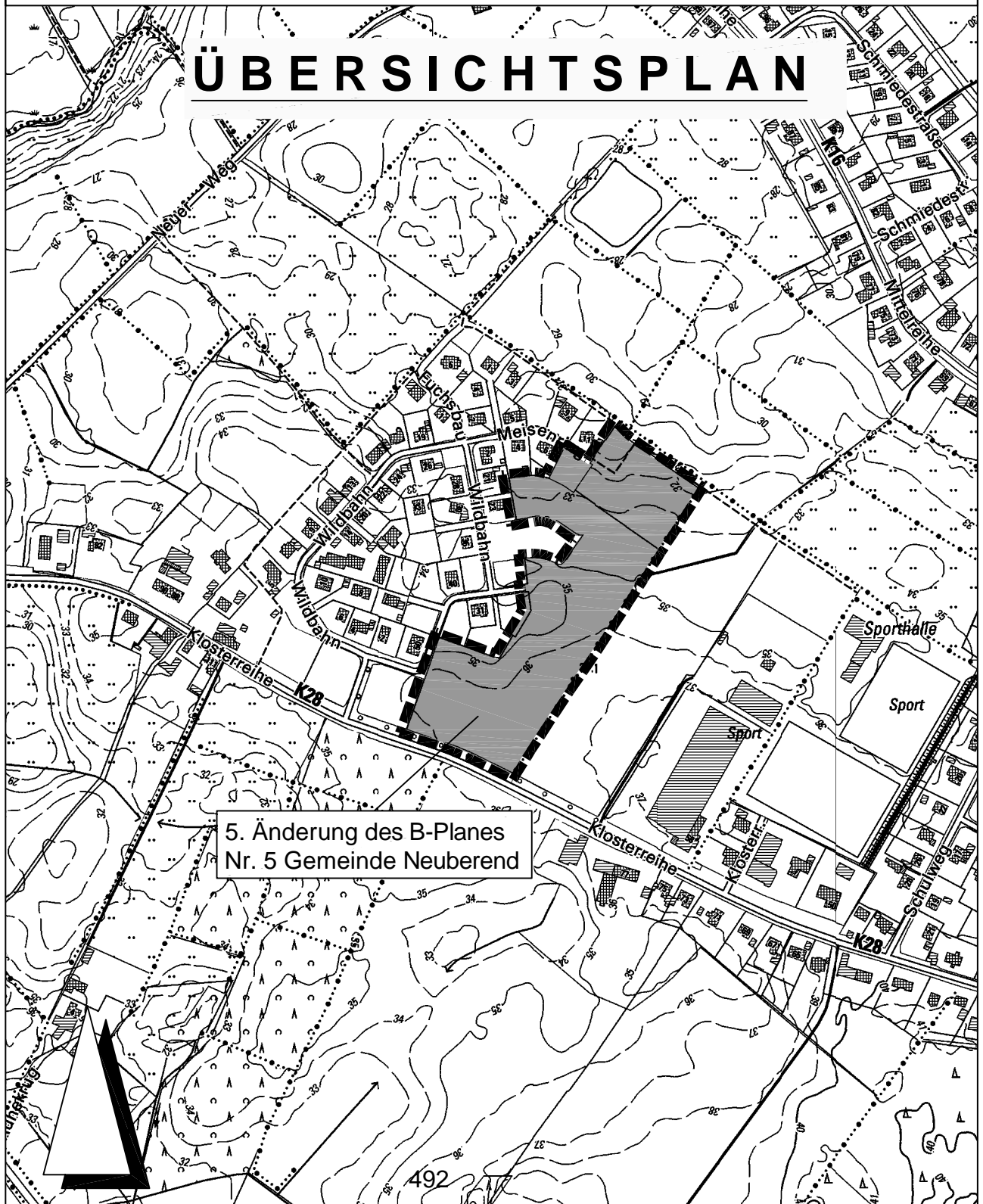
Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet Königsdamm“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gez. Linscheid

Siegel

# 5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE NEUBEREND

## Baugebiet 'Königsdamm'



**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**

Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

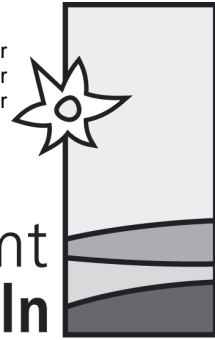
Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

**BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 18.12.2019  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623 78-412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

**Bebauungsplan Nr. 4**  
**„Mühlenberg“**  
**der Gemeinde Struxdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf hat in ihrer Sitzung am 30.10.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenberg“ der Gemeinde Struxdorf für das Gebiet westlich des Verkehrsweges „Mühlenstraße“ sowie nordöstlich der „Ekeberger Au“ im Ortsteil Hollmühle gefasst.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen - § 13b Baugesetzbuch) durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenberg“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenberg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gez. Linscheid

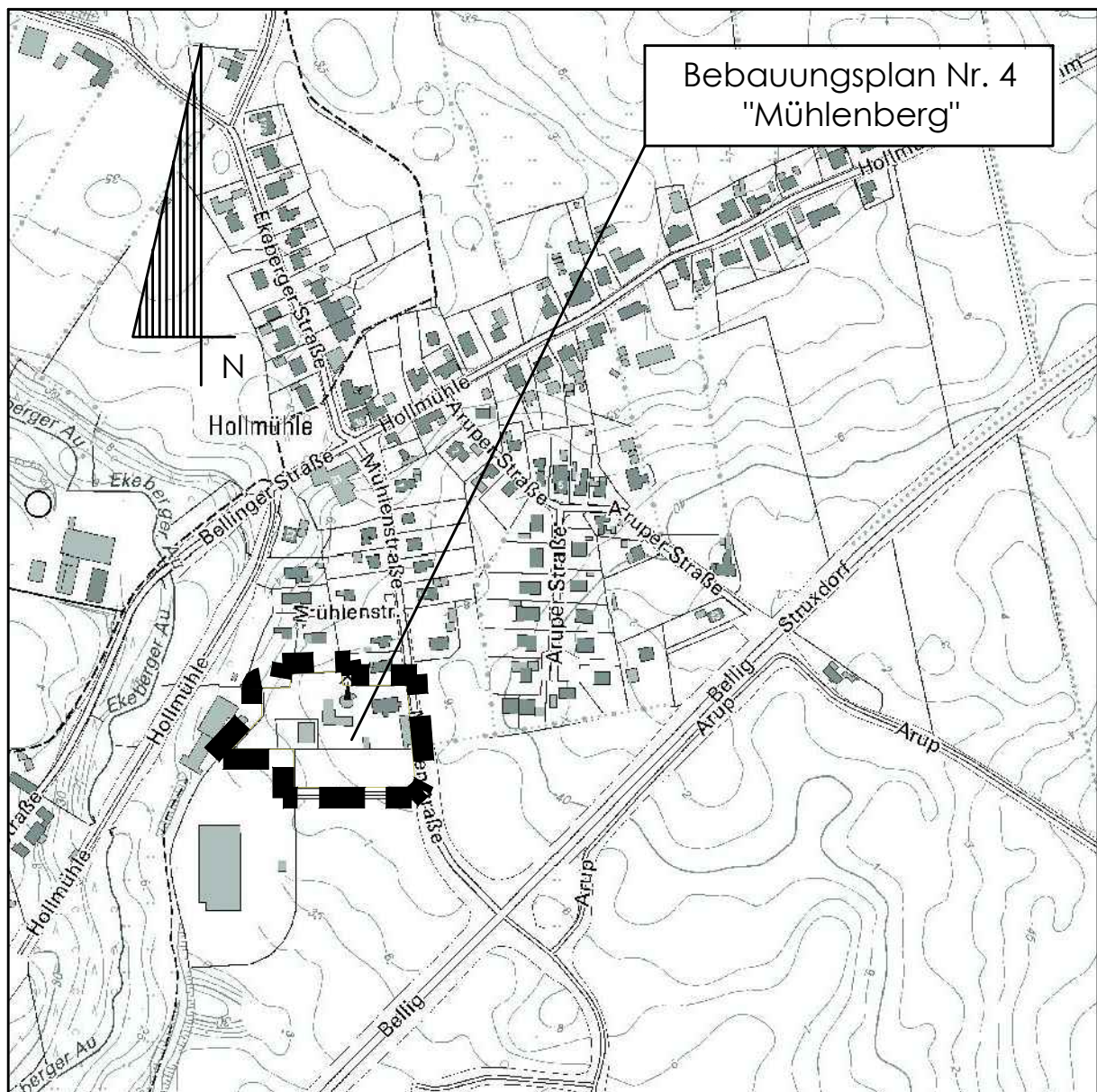
Siegel

# Struxdorf

## Bebauungsplan Nr. 4 "Mühlenberg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



## **2. Nachtrag**

### **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 22.09.2014**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4, 6 und § 18 Absatz 2 Nummer 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinden Neuberend – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

§ 7 (Erhebungszeitraum) erhält folgende Fassung:

Erhebungszeitraum bzw. Abrechnungsjahr ist

(1) ab 01.10.2019 die Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2020

(2) ab 01.01.2021 die Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

#### **§ 2**

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.

Neuberend, den 12.12.2019

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südingeln

Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_



**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

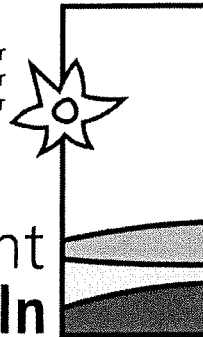
Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66  
BIC NOLADE21NOS

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20  
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## Öffentliche Bekanntmachung

**Böklund,** 20. Dezember 2019  
**Abteilung** Straßen und Wege  
**Aktenzeichen** Gemeinde Struxdorf  
**Auskunft erteilt** Uwe Albertsen  
**Telefon** 04623 78-216  
**Raum** 216  
**E-Mail** uwe.albertsen  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

## Widmung einer Straße in der Gemeinde Struxdorf – Widmungsverfügung

### Verkehrsfläche – Erschließungsstraße „Hardeseiche-Süd“ im Neubaugebiet „Hardeseiche“ (Bebauungsplan Nr. 3)

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 631) sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Struxdorf am 30.10.2019 erhält das nachfolgend aufgeführte gemeindeeigene Flurstück in der Gemeinde Struxdorf die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Widmung der Erschließungsstraße für den öffentlichen Verkehr wird hiermit nach § 6 Absatz 2 des StrWG öffentlich bekannt gemacht. Die Widmungsfläche ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verfügung ist, farblich dargestellt.

**Lagebezeichnung:**  
Gemarkung Struxdorf,  
Flur 5, Flurstück 30

**Straßenname:**  
Hardeseiche-Süd

**Einstufung gemäß der Verkehrsbedeutung:**  
Gemeindestraße/Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 a StrWG in der Funktion einer Anliegerstraße

**Träger der Straßenbaulast:**  
Gemeinde Struxdorf

**Widmungsbeschränkungen:**  
Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke werden nicht festgelegt.

**Wirksamkeit:**  
Die Widmung wird am Tage nach der Bekanntgabe wirksam.

**Einsichtnahme:**

Die Widmungsverfügung mit der Karte und dessen Begründung können bei der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, einzulegen.

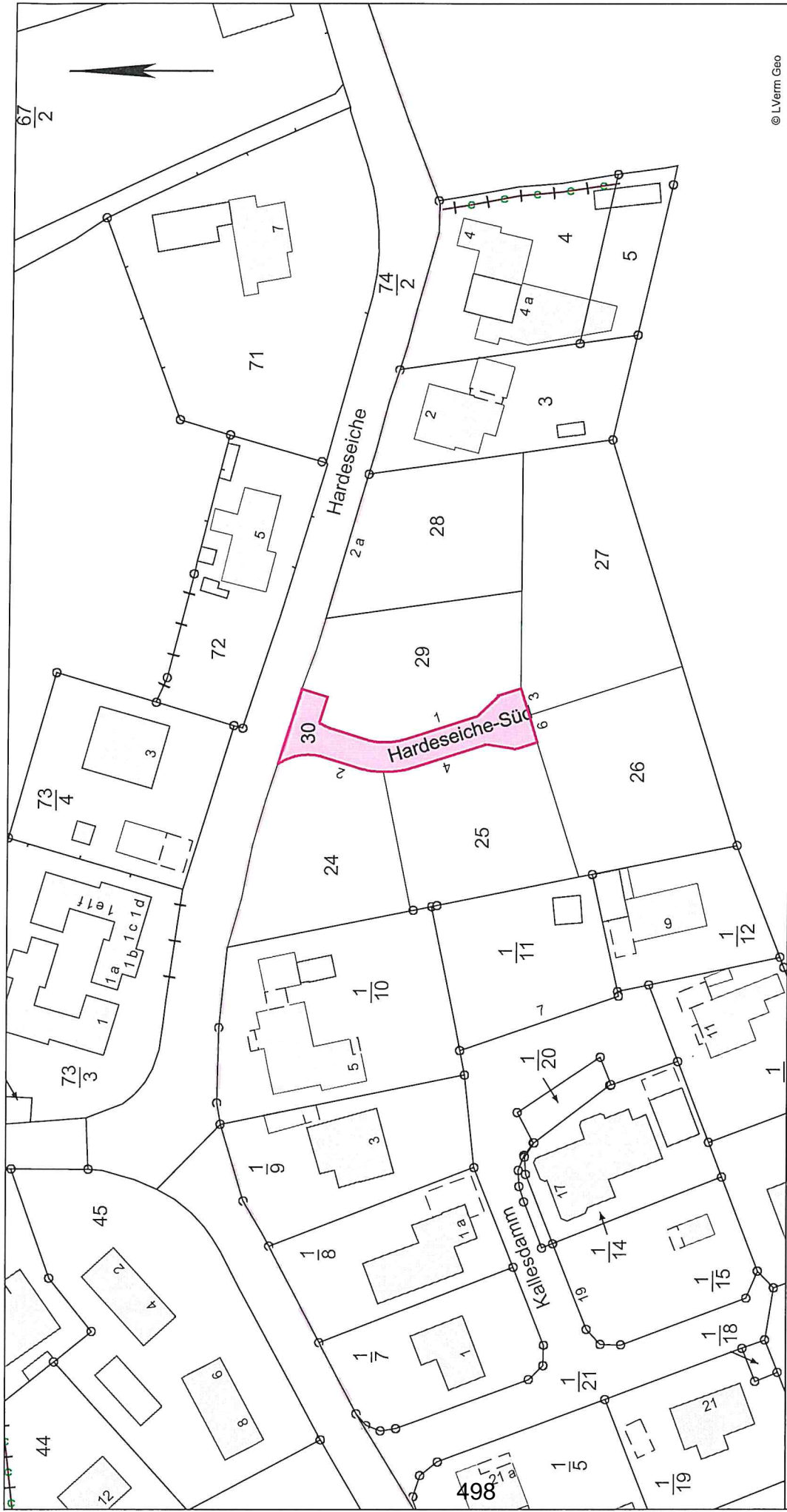
Im Auftrag



Uwe Albertsen

**Anlage**

Kartenausschnitt



© LVerm Geo

**Auszug aus der Fachdatenkarte**

Maßstab: 1:1000  
 Erstellt am: 23.09.2019  
 Bearbeiter: Albertsen

**Struxdorf, Hardeseiche-Süd**  
 Anlage zum Widmungsverfahren

Gemarkung: Struxdorf  
 Flur: 5  
 Flurst. Nr. (Nenner):  
 Flurst. Nr. (Zähler): 30



**Amt Südangeln**  
 Der Amtsdirektor  
 Toft 7  
 24860 Böklund

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).



**Breitbandzweckverband  
Südangeln**  
Der Verbandsvorsteher



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

BZV-Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Verbandsverwaltung  
Amt Südangeln  
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
☎ Herr Flor 04623 78-408  
Telefax 04623 78-400  
E-Mail [bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de](mailto:bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de)

**Bekanntmachung**

Böklund, den 20.12.2019

**Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Breitbandzweckverbandes Südangeln und dessen Auslegung**

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Südangeln am 10.12.2019 wurde ein einstimmiger Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gefasst.

Dieser lautet wie folgt:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem von der Verwaltung vorgelegten doppelten Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht und Anhang zuzustimmen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 68.241,32 € wird gemäß § 26 Abs. 4 der GemHVODoppik größtenteils als Jahresfehlbetrag vorgetragen. Zum 31.12.2018 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 3.342,89.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen

**in der Zeit vom 02. Januar bis zum 08. Januar 2020**

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 408 - Verbandsverwaltung des Breitbandzweckverband Südangeln -, während der unten genannten Öffnungszeiten öffentlich aus. Ebenfalls einsehen können Sie die Unterlagen auf der Internetseite: [www.glasfaser-suedangeln.de/veroeffentlichungenausschreibungen/](http://www.glasfaser-suedangeln.de/veroeffentlichungenausschreibungen/)

Im Auftrag  
gez. Flor

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Nord-Ostsee Sparkasse  
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

499

IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66 BIC NOLADE21NOS  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20 BIC GENODEF1SLW



## Haushaltssatzung der Gemeinde Böklund für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.578.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.590.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-11.400 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.291.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.960.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.289.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.072.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.836.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen  
Stellen auf 8,92 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 340 %

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **25.000 EUR**.

## **§ 5**

### **Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **25.000 EUR** beträgt.

## **§ 6**

### **Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

## **§ 7**

### **Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2019 erteilt.

Böklund, den 05.12.2019

gez. Jürgen Steffensen  
Jürgen Steffensen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



## Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.284.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.355.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-70.500 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.236.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.220.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	96.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **13.000 EUR**.

## **§ 5**

### **Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **13.000 EUR** beträgt.

## **§ 6**

### **Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

## **§ 7**

### **Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Idstedt, den 11.12.2019

gez. Erhard Heuseler  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	1.992.200	1.992.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	2.128.500	2.128.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	136.300	136.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.892.700	1.892.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.978.300	1.978.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	405.000	611.800	206.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	405.000	670.600	265.600

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	505.000	EUR	auf	100.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	505.000	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher			auf		

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.12.2019 erteilt.

Böklund, 13.12.2019

Ort, Datum

gez. Karsten Stühmer

Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.



## Haushaltssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	696.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	678.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	18.100 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	662.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
2. Gewerbesteuer 350 %

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **7.000,00 EUR**.

## **§ 5**

### **Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **7.000,00 EUR** beträgt.

## **§ 6**

### **Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

## **§ 7**

### **Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Süderfahrenstedt, den 05.12.2019

gez. Johann Thomsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



## Einladung

### zur Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 08.01.2020, 20:00 Uhr**

**Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf**

---

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für das Kindertagesstättengebäude **VO/2019/1972**
6. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Struxdorf **VO/2019/1971**
7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg **VO/2019/1970**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis 2023) **VO/2019/1904**
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband Süd **VO/2019/1969**
10. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. Dieter Thiesen  
Bürgermeister

Gemeinde Taarstedt  
Der Bürgermeister  
- Kulturausschuss -



Gemeinde Taarstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50

Böklund, den 18.12.2019

## Einladung

### zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Taarstedt

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 09.01.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt**

---

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Aufstellung des Jahresterminplanes 2020
3. Verschiedenes

gez. Ann-Kristin Petersen  
Ausschussvorsitzende